

Gremium

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld für die Sitzung am 11.05.2023, TOP 2.4 - öffentlich

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.05.2023, Drucksachen-Nr. 6107/2020-2025

Thema: Einbau stationärer Lüftungsanlagen gegen den Willen der Schulen

Frage: Um welchen Betrag werden sich die Kosten für die Stadt Bielefeld durch Einbau der stationären Luftfilteranlagen nach Ablauf der vom Fördermittelgeber eingeräumten Frist insgesamt erhöhen?

Antwort der Verwaltung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als zuständiger Fördermittelgeber zur Abwicklung des Programms zum Einbau stationärer RLT-Anlagen hat der Stadt Bielefeld mitgeteilt, dass losgelöst vom ursprünglichen Bewilligungszeitraum (17.04.2023) die rechtzeitige Führung des Verwendungsnachweises bis zum 17.07.2023 für eine Förderung der einzelnen Maßnahmen ausreichend ist. Da nach aktuellem Planungsstand die letzten RLT-Anlagen Ende Mai eingebaut werden sollen, ist davon auszugehen, dass alle Maßnahmen gefördert werden und das zur Verfügung stehende Budget eingehalten wird.

Erste Zusatzfrage:

Inwiefern wurden beim Einbau in Klassenräume empfohlene bzw. gesetzlich vorgeschriebene Fluchtwege beachtet bzw. die Feuerwehr zur Begutachtung hinzugezogen?

Antwort der Verwaltung:

Beim Einbau der RLT-Anlagen wurden keine Flucht- und Rettungswege eingeschränkt. Klassenräume sind baurechtlich als Aufenthaltsräume eingestuft. Eine Beteiligung der Feuerwehr war daher nicht notwendig.

Zweite Zusatzfrage:

Wäre ein Einbau von Geräten, die von den hierfür vorgesehenen Schulen nicht gewünscht werden, auch in anderen z.B. weiterführenden Schulen möglich, die bislang nicht im Programm berücksichtigt wurden und die sich einen Einbau auch wünschen?

Antwort der Verwaltung:

Das Förderprogramm lässt den Einbau von RLT-Anlagen in Räumen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen zu. Aufgrund des engen für die Umsetzung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens hat der Rat der Stadt Bielefeld am 02.02.2023 (TOP 11, Drucks.-Nr. 5319/2020-2025) einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen, sich bei der Ausstattung mit stationären Lüftungsanlagen auf die Schulen der Primarstufe zu fokussieren und eine Ausstattung weiterer Schulformen nicht vorzunehmen.

i.A.



Poetting
stellvertretende Amtsleitung